

31. Juli
1410 Die Herzoge Stephan, Ludwig, Ernst und Wilhelm von Bayern verbinden sich mit gesammter Macht gegen die Herzoge von Oesterreich. G. München Pfintztag nach Jakobi. (Arrod. I., 71.) 73
1. Sept.
1410 Ernst und Wilhalm, Herzoge in Bayern, verbünden sich mit ihren Vettern Stephan und Ludweigen, auch Herzogen in Bayern, auf ihr Lebtag wider Allermänniglich, und wollen sowohl die eignen, als ihrer Diener Streitigkeiten auf freundlichem Wege beilegen. G. zu Ratenberg, an sand Egidien Tag. (c 2 S.) 75
3. Sept.
1410 Ernst und Friderich Herzoge zu Oesterreich bekennen, wegen der Kriege und Stösze die zwischen ihnen und den Herzogen Steffan, Ernst und Wilhalm in Bayern bestehen, nach Rath des Erzbischofs Eberhardt zu Salzburg, Legaten des Stuels zu Rom, mit den genannten Herzogen von Bayern einen schlechten und getreuen Frid aufgenommen zu haben, der von morgen zu Mittag anfangen und bis Sankt Michels Tag über ein ganzes Jahr dauern soll; die Herzoge von Oesterreich sollen aber ihr Salz in dem Intal wohl geführen, und das soll den Frid nicht berühren noch angehen. G. zu Hall im Intal an Mitichen nach Sankt Gilgentag. (Cop. Simpl.) 76
20. Febr.
1411 Fridreich, Herzog zu Oesterreich, schliesst mit Hainreich, Herzog in Bayrn, folgenden Bund auf die nächsten 10 Jahre: Die Unterthanen beider Herren sollen in deren Ländern frei und sicher Handel und Wandel treiben dürfen, und allenfallsige Klagen in dem Lande desjenigen Herrn, zu dem der Beklagte gehört, entweder gütlich oder durch je zwei von jeder Parthei zu wählende Schiedsrichter und durch einen Obmann aus des Beklagten Land entschieden werden; Klagen, die Grund und Boden betreffen, müssen aber in den Gerichten erledigt werden, wohin selbe gehören; würde Herzog Hainreich mit Herzog Stephann von Bayrn oder dessen Sohn Ludweig in einen Krieg verwickelt, so soll ihm Herzog Fridreich, wenn er von ihm um Hilfe angegangen würde, in 14 Tagen wissen lassen, ob er ihm solche leisten wolle oder nicht, und im erstern Falle 50 Spiesse wohlbewaffneten Volkes nach den ersten 4 Wochen zu Hilfe schicken, diese aber innerhalb der Gebieth der Herzoge Stephann und Ludweig verwendet werden. Geschähe es dagegen, dass Herzog Hainreich von eben denselben Herzogen im eignen Land angefallen würde, so sollen obige 50 Spiesse noch mit 150 Spieszen, wenn sie anders verlangt würden, vermehrt werden, diese aber nur dienen, als lang die Gefahr und der Angriff dauert. Den Herzogen Stephann und Ludweig soll Herzog Fridreich in keinem Falle Hilfe leisten, und dieser sowohl als Herzog Hainreich, falls sie sich gegenseitig gegen Herzog Stephann und Ludweig beigestanden, mit diesen ohne gemeinschaftliches Uebereinkommen keinen Frieden schliessen. Zu besserer Sicherheit wechseln sie diesen Vertrag gegenseitig aus. G. zu Aerdingen am Freitag vor St. Peters Tag ad Kathedram. (c. S.) 89
29. Sept.
1411 Fridreich Herzog zu Oesterreich bekennt, dass er nach Rath des Bischofs Eberhart zu Augsburg und des Ritters Chuno Layminger Pflegers zu Rosenheim auf ein Jahr einen getrewen schlechten Friden mit Stephan, Ernst und Wilhelm Herzogen in Bayern halten wolle, und verspricht, dass sein Bruder Ernst Herzog zu Oesterreich eben so diesen Frieden halten werde, sowie auch Ludweig Pentznawer Pfleger zu Ratenberg. G. auf Rotenburg eod. d. (c. Sig.) 90
13. Febr.
1413 Die Herzoge Ernst, Wilhelm und Stephan von Bayern vereinigen sich zum Krieg wider die Herzoge Ernst und Friedrich von Oesterreich. G. Schongau, Montag vor Valentini. (Ex Arrod.) 103
9. Juli
1413 Ernst und Friederich Herzoge zu Oesterreich bekennen, dass ihr Schwager und Oheim Sigmund R mischer König zwischen ihnen und den Herzogen Ernst und Wilhalm von Bayrn, um aller Stösse Kriege und Misshellungen wegen, einen schlechten getreuen Frid von heute bis Margaret über ein ganzes Jahr gemacht hat. In dieser Zeit soll der lange Sawm und die Silberstange ohne Irrung gehen, die obgenannten von Bayrn sollen des Rörelsalzes auch nicht wehren, besonders sollen den Klöstern und Prälaten zu beider Seite ihr Nutz, Güter, Wein und Gült dieselbe Zeit folgen ohne Irrung und sollen auch die Land zu Bayrn und die Grafschaft zu Tyrol gen einander mit aller Arbeit und Wandlung fridlich arbeiten und wandeln, als von alters herkommen ist; die Gefangenen auf beiden Seiten sollen Tag haben bis auf die obgenannte Zeit. G. zu Salzburg am Sontag vor Sanct Margrethen Tag. 134
22. Juli
1413 Stephan Herzog in Bayern bekennt seinem lieben getrewen Kaspar dem Törringer zu Törringen 336 guter ungar. Gulden vom Kriege mit Oestreich zu Ratenberg her, auch für Mayden etc. schuldig worden zu seyn und verschreibt ihm dafür Gilten im Chyemseer Amt, Gerichts Kitzbühel. G. Wasserburg am St. Marie Magdalenetage. 142
- 143
- 143